

ARGE NORIKER ÖSTERREICH

Stallamtsweg 1 ** A - 4651 Stadl-Paura

Tel: +43 6542 68232

Mail: pzv@lk-salzburg.at

Web: www.noriker.at

ZVR: 074589616



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER
NORIKERZÜCHTER ÖSTERREICHS

Stadl-Paura, im September 2023

A U S S C H R E I B U N G Noriker Championat 2023

Reitpferde- & Fohlenchampionat und Dressurturnier Noriker Umgänglichkeitsprüfung Noriker

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Noriker Fohlen- und Reitpferdechampionat mit einer Umgänglichkeitsprüfung sowie einem Dressurturnier Noriker findet am **Samstag, 30. September 2023 im Österreichischen Pferdezentrum Stadl-Paura** statt. Es werden folgende Teilbewerbe abgehalten:

- **Zuchtbewerbe** **Fohlenchampionat**
 Reitpferdechampionat
 Umgänglichkeitsprüfung

- **Sportbewerbe** **CDNN-C**

Die Ausschreibung der Sportbewerbe (siehe Anlage) erfolgt über den Österreichischen Pferdesportverband (OEPS). Die besten Noriker erhalten einen Sonderpreis der ARGE Noriker Österreich.

1. Reitpferdechampionat für 3-, 4- und 5-jährige Norikerpferde

Teilnahmeberechtigt sind drei-, vier- und fünfjährige Norikerpferde aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.

Die Pferde werden getrennt nach dem Alter in Gruppen von bis zu maximal 3 Pferden eingeteilt. Geritten werden die Aufgaben im Anhang nach Weisung der Richter. Im Anschluss ist das Pferd abgesattelt an der Hand den Richtern vorzustellen.

Eine Turnierpferderegistrierung ist nicht erforderlich. Ein zweimaliges Verlassen des Reitvierecks führt zum Ausschluss.

Beurteilt werden, ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten, sein Gebäude und sein Gesamteindruck als Reitpferd einschließlich des Temperamentes.

Zugelassen sind alle Reiter und eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Ausrüstung und Kleidung der Reiter hat der ÖTO zu entsprechen. Die Pferde sind mit Zaumzeug und Sattel ohne Bandagen oder Gamaschen vorzustellen.

Die Mindeststarterzahl je Altersklasse beträgt 5 Starter.

2. Fohlenchampionat

Teilnahmeberechtigt sind Noriker Stutfohlen aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.

Die Fohlen müssen bei Fuß ihrer Mütter (Ersatzmütter) vorgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Mutterstuten nur vorne beschlagen sein und keinesfalls einen Beschlag an den Hinterbeinen aufweisen!

Die Fohlen sollen von den Mitgliedsverbänden gesichtet worden sein. Es gibt keine Kontingentierung und die Fohlen werden altersmäßig in Gruppen eingeteilt.

3. Umgänglichkeitsprüfung

Teilnahmeberechtigt sind Norikerstuten und –wallache ab 3 Jahren aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.

Beurteilt werden hierbei das Führen an der Hand durch einen Parcours und das Absolvieren der entsprechenden Aufgaben.

Die Beurteilung erfolgt mit einer beschreibenden Wertnote. Die Pferde sind in einem optimalen Pflege- und Fütterungszustand mit Reittrense der Kommission vorzustellen.

Die Pferde werden nach den Anmeldungen in den beiden Bewerbungen in Altersklassen eingeteilt. Die Mindeststarterzahl beträgt 5 Pferde.

Aufgabe Umgänglichkeitsprüfung geführt

Bewältigung des Parcours lt. Skizze (siehe Beilage) mit folgenden Stationen, die einzeln beurteilt werden:

1. Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Pferd und Pferdeführer.
2. Pflegezustand und Herausgebracht sein des Pferdes.
3. Angehen im Schritt, Antraben, durchparieren zum Schritt um die Wendung, die ganze Länge zurück im Trab.
4. Eine Person des Vertrauens hält das Pferd. Alle 4 Hufe aufheben und Hufe auskratzen.
5. Rückwärtsrichten zwischen zwei 4 m langen Stangen mit 1,5 m Stangenabstand.
6. Führen über die Holzbrücke - ca. 1,5 m breit und 3 m lang.
7. Führen durch hängende Flatterbänder – ca. 2 m breit ohne Begrenzung.
8. Führen über eine Plane – ca. 2,5 x 4 m.
9. Vorbeiführen an einer Person mit aufgespanntem Regenschirm.
10. Schlussaufstellung, Einsprühen der beiden Halsseiten. 3 x sprühen pro Halsseite.

Nach Verweigerung bei den Stationen 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9 ist ein zweimaliges Wiederholen gestattet.

Bewertungsvorgaben

1. Versuch – alle Noten möglich
2. Versuch – maximal bis Note 7
3. Versuch – maximal bis Note 5

Ein vorzeitiges Verlassen des Platzes führt zum Ausschluss.

Anforderungen an die Teilnehmer

Das Mindestalter beträgt 8 Jahre. Bei den 8- bis 12-jährigen Teilnehmern ist das Tragen eines Reithelms verpflichtend. Ein festes Schuhwerk und Handschuhe sind Pflicht. Eine Gerte ist nicht erlaubt.

Anmeldungen und Nennschluss

Die Anmeldung aller Pferde (Fohlenchampionat, Umgänglichkeitsprüfung und Reitpferdechampionat) hat grundsätzlich über den zuständigen Zuchtverband zu erfolgen. Entsprechende Sichtungen und Auswahltermine werden empfohlen.

Nennschluss Freitag, 15. September

Zum Zeitpunkt des Nennschlusses sind die Nennungen von den Mitgliedsverbänden per E-Mail an die ARGE Noriker Österreich unter pzv@lk-salzburg.at zu übermitteln. Nachnennungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Die Pferde/Fohlen müssen mit den erforderlichen vier Generationen Abstammung sowie Züchter- und Besitzerdaten vollständig im PDV erfasst sein!

Zusätzlich sind die **aktuellen Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Besitzer** und bei den Reitpferden die Reiter mit der Anmeldung zu übermitteln. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Zuchtverband verantwortlich.

Der Start in mehreren Bewerben (Bsp. Reitpferdechampionat, Fohlenchampionat) ist möglich. In diesem Fall soll bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden, damit dies in der Einteilung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Nach dem Einlangen der Anmeldungen ergeht per E-Mail ein Informationsschreiben an die Zuchtverbände und die Teilnehmer mit den detaillierten Veranstaltungsinformationen. Diese werden auch auf der Homepage www.noriker.at veröffentlicht.

Nenn- und Startgelder

Die Nenn- und Startgelder werden gesammelt nach Vorliegen der Nennungen den Mitgliedsverbänden vorgeschrieben. Das Nenngeld beträgt **80,00 Euro** je Teilnehmer. Die Startgelder betragen **20,00 Euro** je Teilnehmer für die Teilnahme am Fohlen- oder Reitpferdechampionat sowie an der Umgänglichkeitsprüfung. Die Box ist im Nenngeld inkludiert. Wenn ein Pferd in mehreren Bewerben startet, wird das Nenngeld nur einmal verrechnet.

Veterinärbestimmungen

Es sind ausnahmslos nur **gesunde und krankheitsunauffällige Pferde teilnahme- und startberechtigt.**

Wir weisen darauf hin, dass der Pferdepass beim Transport mitgeführt und im Kontrollfall vorgelegt werden muss. Der Pferdepass ist bei der Anmeldung in der Meldestelle vorzulegen.

Die Pferde werden stichprobeweise einer Tierarztkontrolle unterzogen. Sollten Pferde Anzeichen von Krankheiten aufweisen oder diesbezügliche Auffälligkeiten erkennen lassen, werden sie ausnahmslos von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Aus krankheitsprophylaktischen Gründen müssen **alle Fohlenstuten und Teilnehmer der Umgänglichkeitsprüfung sowie des Reitpferdechampionats einen vollständigen Grippe-Impfschutz** (mind. Grundimmunisierung) aufweisen. Ein Herpes-Impfschutz wird empfohlen.

Unterbringung der Pferde

Die Zufahrt auf das Gelände hat ausschließlich über **die Einfahrt AICHETFELD** von der B144 Gmundener Straße. Nach dem Entladen sind die Transportfahrzeuge geordnet zu parken.

Die Unterbringung aller teilnehmenden Pferde erfolgt in **Zeltstallungen**. Es besteht freie Boxenwahl. Die Boxenschilder werden bei der Anmeldung in der Meldestelle ausgegeben. Für jedes teilnehmende Pferd steht eine Box von Freitag 15.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr zur Verfügung. Raufutter und Einstreu ist im Nenngeld inkludiert.

Vorläufiger Zeitplan

| | | | |
|----------------|--------------|--|------------------|
| Freitag | ab 15.00 Uhr | Anreise der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld Unterbringung der Pferde in den Zeltboxen | |
| Samstag | ab 8.00 Uhr | Anreise der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld Unterbringung der Pferde in den Zeltboxen Anmeldung in der Meldestelle | |
| | ab 8.00 Uhr | Dressurturnier | |
| | ab 9.00 Uhr | Reitpferdechampionat | Karl-Bauer-Halle |
| | ab 12.30 Uhr | Umgänglichkeitsprüfung | Karl-Bauer-Halle |
| | ab 13.30 Uhr | Fohlenchampionat | Karl-Bauer-Halle |
| | ab 15.30 Uhr | Championatsehrungen | Karl-Bauer-Halle |
| | | Reitpferdechampionat | |
| | | Umgänglichkeitsprüfung | |
| | | Norikertrophy | |
| | | Fohlenchampionat | |

Allgemeines und Zusatzbestimmungen

- Das Ausstellen der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr!
- Die Fohlen müssen am Halfter geführt werden!
- Für Hunde besteht am gesamten Gelände Leinenpflicht.

- Das Rauchen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist in allen Stallungen und Zeltstallungen ausnahmslos verboten.
- Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Videoaufnahmen ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet.
- Jede/r Aussteller/in erklärt gemäß DSGVO seine Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten in den Veranstaltungskatalogen sowie auf den Boxenschildern veröffentlicht werden und er/sie selbst oder seine Vertreter/in sowie seine Pferde auf Fotos, Videos und dergleichen abgebildet werden können. Die Veröffentlichungsrechte liegen bei der ARGE Noriker Österreich.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten und die geltenden Veranstaltungsbestimmungen sind einzuhalten!
- Änderungen vorbehalten!

Für die ARGE Noriker Österreich

Anton Renn eh.
(Obmann)



Dipl.-Ing. Johann Wieser eh.
(Zuchtkoordinator)

Anlagen